

## Beitragsordnung

der Werbegemeinschaft Salzwedel e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Werbegemeinschaft Salzwedel e.V. hat im Mai 2016 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Werbegemeinschaft Salzwedel e.V.

- 1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- 2. Das Vereinsjahr beginnt per 01.01. und endet per 31.12. Die Beiträge werden jeweils zum 15.06. des laufenden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
- 3. Der jährliche Beitrag beträgt:
  - pro Mitglied 150,00 EUR / Jahr
  - Mitglieder, die innerhalb des Vereinsjahres aufgenommen werden, zahlen im ersten Jahr anteilig 12,50 EUR mal die Monate ab dem Beitritt.
- 4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr
- 5. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- 6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen mit Wirkung vom 01.01.2016